

// FORDERUNGSKATALOG ZUR BEHEBUNG DES FACHKRÄFTEMANGELS AN SCHULEN //

Die GEW Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, dringend erforderliche Schritte zur Behebung des Fachkräftemangels einzuleiten.

Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

A. Studium und Referendariat

1. Einheitliche Studiendauer von zehn Semestern für alle Lehrämter.
2. Werbung für das Studium des Lehramts an Grundschulen, Förderschulen sowie Berufsbildenden Schulen.
3. Erhöhung der Studienplätze für Förderschullehrkräfte durch die Einführung des Lehramts für Sonderschulen an der Universität Koblenz-Landau am Campus Koblenz.
4. Schaffung von Anreizen zur Absolvierung des Referendariats durch
 - deutliche Erhöhung des Anwärtergrundbetrags aller Lehrämter auf 1.500 Euro sowie
 - die Ermöglichung der Absolvierung des Referendariats in Teilzeit.

B. Einstellungssituation

1. Schaffung von 500 zusätzlichen Planstellen durch einen Nachtragshaushalt 2018 um schneller Planstellenangebote machen zu können und damit Abwanderungen in andere Bundesländer zu vermeiden.
2. Fortlaufende Einstellungen in den Schuldienst während des Schuljahres.
3. Flexiblere Anerkennung bei der Anerkennung von 2. Staatsexamen anderer Bundesländer.
4. Bundesweite Kampagne für den Eintritt in den Schuldienst in Rheinland-Pfalz.

Diese Seite kann im Internet abgerufen werden unter: <http://www.gew-rlp.de>

C. Das Land als attraktiver Arbeitgeber

1. Erhöhung der Besoldung von Beamtinnen und Beamten auf das Niveau der Bundesbeamtinnen und Beamten.
2. Aufhebung der Altersgrenze für Verbeamtungen.
3. Entwicklung Lebensphasen bezogener Arbeitszeitmodelle.
4. Deutliche Erhöhung der Altersermäßigung, damit Lehrkräfte nicht vorzeitig aus dem Dienst scheiden:
 - Ab dem 55. Lebensjahr eine Reduzierung von einer Wochenstunde,
 - ab dem 60. Lebensjahr eine Ermäßigung von drei Wochenstunden und
 - in den beiden letzten Schuljahren vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze sieben Wochenstunden.
5. Planstellen für pädagogische Fachkräfte.
6. Übertarifliche Bezahlung von tarifbeschäftigten Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften.
7. Verbesserungen in der Beihilfe.
8. Abschaffung von sachgrundlosen Befristungen.

D. Gleichstellung aller Lehrämter - Aufwertung des Grundschullehrantes

1. Einheitliche Regelstudiendauer von zehn Semestern mit Studienabschluss Master.
2. Anhebung der Eingangsbesoldung auf A 13.

E. Entlastung der Arbeit an Schulen

1. Den Beschäftigten an Schulen dürfen keine zusätzlichen Aufgaben zugemutet werden, solange der Fachkräftemangel besteht.
2. Einführung einer Anrechnungspauschale für besondere unterrichtliche Belastungen und Sonderaufgaben.
3. Erhöhung der Anrechnungspauschale bei Schulen in sozialen Brennpunkten um die Hälfte der Vollzeitlehrerfälle. In besonderen Fällen soll die Schulbehörde eine weitere Erhöhung um die Hälfte der Vollzeitlehrerfälle vornehmen.

4. Senkung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte auf 23 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten pro Woche für alle Lehrämter.
5. Deutliche Verbesserungen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften.
6. Obergrenze von 20 Schüler*innen je Klasse.
7. Flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit.
8. Hinreichende Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte an Schwerpunktschulen.

F. Schulartfremd eingesetzte Vertretungslehrkräfte und Wechselprüfung

1. Qualifizierungsfortbildungen für schulartfremd eingesetzte Vertretungslehrkräfte, bevor sie in der Praxis eingesetzt werden.
2. Schulartfremde Lehrkräfte und Vertretungslehrkräfte ohne abgeschlossene Lehrkräfteausbildung erhalten eine Praxisbegleitung durch Lehrkräfte der Schule, die hierfür entlastet werden.
3. Flexiblere Wechselprüfungen von einem Lehramt zum anderen mit geeigneter Qualifizierung durch die Studienseminare.

Mainz, 31.01.2018